

Barrierefreies Wohnen Haus 1

Einfamilienwohnhaus Haus 4 Wohnen und Gesundheit Haus 3

Gesamtansicht Südseite M 1:250

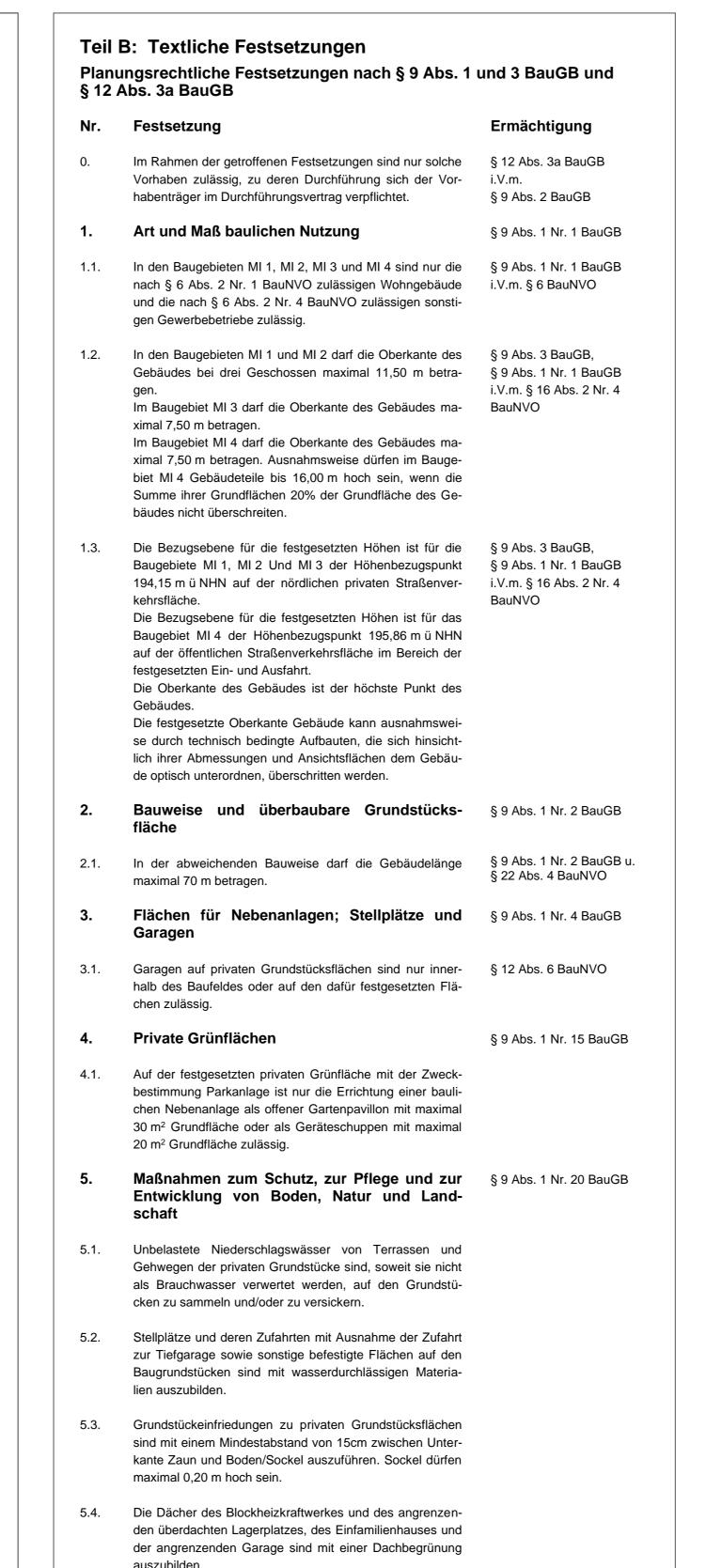
Barrierefreies Wohnen Haus 1

Gesamtansicht Westseite M 1:250

Barrierefreies Wohnen Haus 2

Service - MI 4

Hausmeisterservice



ge vollständig zurückzubauen.

Entwicklungspflege auszuführen.

Das Ufer ist mit Wasserbausteinen im Bereich der abge-

tragenen Böschungsbefestigungen zu sichern (Steinschüt-

tung mind. 0,50 m dick, 0,50 bis 0,75 m hoch über Sohle,

Steinklasse II). Der gesamte Böschungsbereich einschl.

der Befestigung aus Wasserbausteinen ist mit einer

Oberbodenschicht anzudecken und mit Landschaftsrasen

Auf dem kommunalen Flurstück sind 3 Bäume (Malus syl-

vestris, H, StU 12-14cm) mit einem Abstand von ca. 10 m

untereinander anzupflanzen. Für die Bepflanzung der öf-

fentlichen Flächen sind 1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre

: Textliche Festsetzungen gsrechtliche Festsetzungen nach § 9 Abs. 1	und 3 BauGB und	6.	Verwendung nigender Ste		bestim	mter	luftveru	<b>unrei-</b> § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB		
os. 3a BauGB Festsetzung	Ermächtigung	6.1.	In Feuerungsanlagen, die nach Inkrafttreten des Bebau- ungsplanes neu errichtet oder wesentlich verändert wer- den, dürfen keine festen oder flüssigen Brennstoffe ver-							
Im Rahmen der getroffenen Festsetzungen sind nur solche	§ 12 Abs. 3a BauGB		brannt werden.							
Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.	i.V.m. § 9 Abs. 2 BauGB		Dies gilt auch f ausschließlich o gelegentlich gel	der Beheizu	ng der G	ebäude	dienen u			
Art und Maß baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB	7.	Vorkehrung					_		
In den Baugebieten MI 1, MI 2, MI 3 und MI 4 sind nur die nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO zulässigen Wohngebäude und die nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO zulässigen sonsti-	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 6 BauNVO	7.1.	Umwelteinwirkungen im Sinne des Bun- i.V.m. § 12 Abs. 3 Ba desimmissionsschutzgesetzes  Die Außenbauteile der baulichen Anlagen müssen je nach							
gen Gewerbebetriebe zulässig.	COAba O DayOD		Lärmpegelberei dämm-Maße R'	ich und Rau						
In den Baugebieten MI 1 und MI 2 darf die Oberkante des Gebäudes bei drei Geschossen maximal 11,50 m betragen.  Im Baugebiet MI 3 darf die Oberkante des Gebäudes ma-	<ul><li>§ 9 Abs. 3 BauGB,</li><li>§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB</li><li>i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4</li><li>BauNVO</li></ul>		bereich Au	aßgeblicher ßenlärmpe- I in d(BA)	Raumart Aufentha	ngen,	e Büroräu	me		
ximal 7,50 m betragen. Im Baugebiet MI 4 darf die Oberkante des Gebäudes ma-					Übernach räume u.	ä.	B.	( 15(0)		
ximal 7,50 m betragen. Ausnahmsweise dürfen im Bauge-			II 56	- 60	R'w,res /	aB(A)	R'w,res	7 dB(A)		
biet MI 4 Gebäudeteile bis 16,00 m hoch sein, wenn die Summe ihrer Grundflächen 20% der Grundfläche des Gebäudes nicht übersehreiten.			III 61	<b>- 65</b>	35		30			
bäudes nicht überschreiten.		7.2.	•							
Die Bezugsebene für die festgesetzten Höhen ist für die Baugebiete MI 1, MI 2 Und MI 3 der Höhenbezugspunkt 194,15 m ü NHN auf der nördlichen privaten Straßenver-	§ 9 Abs. 3 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4		Mischgebiete M eingestuft. Als der Tiefgarage	maximale A	Anzahl sir					
kehrsfläche.  Die Bezugsebene für die festgesetzten Höhen ist für das Baugebiet MI 4 der Höhenbezugspunkt 195,86 m ü NHN auf der öffentlichen Straßenverkehrsfläche im Bereich der festgesetzten Ein- und Ausfahrt.  Die Oberkante des Gebäudes ist der höchste Punkt des	BauNVO	7.3.	Im Mischgebiet MI 1 ist die Tiefgaragenzufahrt zu mind. 50% einzuhausen. Regenrinnen in der Zufahrt sind als verschraubte Gusseisenplatten oder gleichwertig lärmarm auszuführen. Das Garagentor muss dem Stand der Lärmminderungstechnik entsprechen.							
Gebäudes.  Die festgesetzte Oberkante Gebäude kann ausnahmsweise durch technisch bedingte Aufbauten, die sich hinsicht-		7.4.	Für das im Misc triebes vorhand	_						
lich ihrer Abmessungen und Ansichtsflächen dem Gebäude optisch unterordnen, überschritten werden.			gende Schallsc - Begrenzung auf L <sub>w,A</sub> <=	der Schall	emission	en des	Abgaska			
Bauweise und überbaubare Grundstücks- fläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB		chen Schall dämmung vo - Begrenzung	on De => 10	dB,					
In der abweichenden Bauweise darf die Gebäudelänge maximal 70 m betragen.	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 22 Abs. 4 BauNVO		Nordwand a zusätzlichen nach Anla	Massivded	ke aus m	nind. 10	cm Stah	nlbeton		
Flächen für Nebenanlagen; Stellplätze und Garagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB		dämmung um 10 dB im lärmrelevanten Bereich - Begrenzung der Emissionen der Öffnung des Vorraumes zum BHKW (Raum für Zuluft) auf L <sub>w,A</sub> <= 44							
Garagen auf privaten Grundstücksflächen sind nur innerhalb des Baufeldes oder auf den dafür festgesetzten Flächen zulässig.	§ 12 Abs. 6 BauNVO		dB(A)/m² üb sätzlich Einl - Begrenzung	bau eines T	ores erfo	rderlich	1			
Private Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB		mes 2 (östli <= 58 dB(A)	ch) zum Bl	HKW (Ra	um für	Abluft) a	uf L <sub>w,A</sub>		
Auf der festgesetzten privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage ist nur die Errichtung einer baulichen Nebenanlage als offener Gartenpavillon mit maximal 30 m <sup>2</sup> Grundfläche oder als Geräteschuppen mit maximal 20 m <sup>2</sup> Grundfläche zulässig.			<ul> <li>50% (15,5 m²) und Tiefenabsorber im Raum, z.B. ca.</li> <li>140 mm Miwo auf 10 m², z.B. Topdec Hardline von Isover</li> <li>Schallschutzmaßnahmen gegen tieffrequente Geräusche:</li> </ul>							
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB		Emittent	Erforde	rliche Red	uzierung	)	Maßnahme		
Entwicklung von Boden, Natur und Land- schaft	<u> </u>		Abgaskamin	50 Hz -30dB	63 Hz -20dB	80 Hz -23dB	100 Hz -38dB	Einbau zusätzlicher Schalldämpfer		
Scnart Unbelastete Niederschlagswässer von Terrassen und			Dach	-20dB	-11dB	-17dB		Einbau zusätzliche massive Decke a Stahlbeton, mind. 12 cm dick		
Gehwegen der privaten Grundstücke sind, soweit sie nicht als Brauchwasser verwertet werden, auf den Grundstücken zu sammeln und/oder zu versickern.			Abluft über Dach Öffnung Vorraum nach Norden		-10dB -12dB	-5dB -12dB		Einbau zusätzlicher Schalldämpfer Einbau Tor und Schalldämpfer in Zuluft		
Stellplätze und deren Zufahrten mit Ausnahme der Zufahrt zur Tiefgarage sowie sonstige befestigte Flächen auf den Baugrundstücken sind mit wasserdurchlässigen Materialien auszubilden.			Öffnung Vorraum nach Osten	-5dB	-5dB	-5dB	-8dB	Verkleinerung der Öffnungsfläche 3 50% und Tiefenabsorber im Raum, z 140 mm Miwo auf 10m² als Topdec Ha line		
Grundstückeinfriedungen zu privaten Grundstücksflächen sind mit einem Mindestabstand von 15cm zwischen Unterkante Zaun und Boden/Sockel auszuführen. Sockel dürfen maximal 0,20 m hoch sein.		7.5.	gungsanlagen schutzmaßnahr - Im BHKW-l	Für das im Mischgebiet MI 4 auf einer Fläche für Versorgungsanlagen festgesetzte BHKW sind folgende Schallschutzmaßnahmen zu realisieren:  - Im BHKW-Raum ist ein Innenpegel von <= 95 dB(A)						
Die Dächer des Blockheizkraftwerkes und des angrenzen-			einzuhalten - Die Außen	wände und						
den überdachten Lagerplatzes, des Einfamilienhauses und der angrenzenden Garage sind mit einer Dachbegrünung auszubilden.			Stahlbeton führen und - Reduzierun	mit mind. 30 g der Gerä	cm Erdeuschemis	zu üb sion im	erdecken Zu- und	Abluft-		
Auf der Maßnahmefläche M1 ist die ehemalige Wehranla-			kanal um n von 1 m² dı fers maxin	urch Einfüg	ungsdäm	mung d	des Schal	ldämp-		

ngsrechtliche Festsetzungen nach § 9 Abs. 1	und 3 BauGB und		nigender S	toffe				-	
Abs. 3a BauGB	<b>-</b>	6.1.	In Feuerungsa ungsplanes n	•					
Festsetzung	Ermächtigung		ungsplanes neu errichtet oder wesentlich verändert wer- den, dürfen keine festen oder flüssigen Brennstoffe ver-						
Im Rahmen der getroffenen Festsetzungen sind nur solche	§ 12 Abs. 3a BauGB		brannt werden Dies gilt auch		che Kam	infeuers	tellen, die	e nicht	
Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.	i.V.m. § 9 Abs. 2 BauGB		ausschließlich gelegentlich ge	der Beheizu	ung der G	Sebäude	dienen u		
Art und Maß baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB	7.	Vorkehrung	gen zum	Schutz	vor	schädli	chen § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB	
In den Baugebieten MI 1, MI 2, MI 3 und MI 4 sind nur die nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO zulässigen Wohngebäude	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 6 BauNVO		Umwelteinwirkungen im Sinne des Bun- i.V.m. § 12 Abs. 3 BauGB desimmissionsschutzgesetzes						
und die nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO zulässigen sonstigen Gewerbebetriebe zulässig.		7.1.	Die Außenbau Lärmpegelber			•	-		
In den Baugebieten MI 1 und MI 2 darf die Oberkante des	§ 9 Abs. 3 BauGB,		dämm-Maße F	R'w,res aufw	eisen:				
Gebäudes bei drei Geschossen maximal 11,50 m betra-	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB			laßgeblicher	Raumar	t			
gen.	i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO			ußenlärmpe- el in d(BA)		altsräume	Büroräu	me	
Im Baugebiet MI 3 darf die Oberkante des Gebäudes maximal 7,50 m betragen.	BaunvO			,	Übernad	htungs-			
Im Baugebiet MI 4 darf die Oberkante des Gebäudes ma-					räume u R'w,res		R'w,res	/ dB(A)	
ximal 7,50 m betragen. Ausnahmsweise dürfen im Bauge-			II 5	6 – 60	30	uD(A)	30		
biet MI 4 Gebäudeteile bis 16,00 m hoch sein, wenn die			<del></del>	1 – 65	35		30		
Summe ihrer Grundflächen 20% der Grundfläche des Ge- bäudes nicht überschreiten.					1		1		
Dio Pozugoohono für die feetreeet-tee 1125 e. 1st für "	\$ 0 Abo 2 Do.: OD	7.2.	Das Mischgeb Mischgebiete						
Die Bezugsebene für die festgesetzten Höhen ist für die Baugebiete MI 1, MI 2 Und MI 3 der Höhenbezugspunkt	§ 9 Abs. 3 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB		eingestuft. Als	maximale	Anzahl si				
194,15 m ü NHN auf der nördlichen privaten Straßenver-	i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4		der Tiefgarage	im MI 1 zul	ässig.				
kehrsfläche. Die Bezugsebene für die festgesetzten Höhen ist für das	BauNVO	7.3.	Im Mischgebi	et MI1 ist	die Tiefg	aragenzı	ufahrt zu	mind.	
Baugebiet MI 4 der Höhenbezugspunkt 195,86 m ü NHN			50% einzuhau	usen. Rege	nrinnen i	n der Z	ufahrt sir	nd als	
auf der öffentlichen Straßenverkehrsfläche im Bereich der			verschraubte	•		•	Ū		
festgesetzten Ein- und Ausfahrt.			auszuführen. I minderungsted	•		s uem S	nanu der	Lallii-	
Die Oberkante des Gebäudes ist der höchste Punkt des Gebäudes.			aorangsiet	ontopi					
Die festgesetzte Oberkante Gebäude kann ausnahmswei-		7.4.	Für das im Mi	schgebiet M	I 4 im Ge	bäude d	es Gewe	rbebe-	
se durch technisch bedingte Aufbauten, die sich hinsicht-			triebes vorhar			•	•	nd fol-	
ich ihrer Abmessungen und Ansichtsflächen dem Gebäu-			gende Schalls					mines	
de optisch unterordnen, überschritten werden.			<ul> <li>Begrenzun</li> <li>auf L<sub>w,A</sub> &lt;=</li> </ul>	g der Scha : 66 dB(A) d			_		
Bauweise und überbaubare Grundstücks-	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB		chen Scha	Ildämpfers	mit eine				
fläche	5 - 1		•	von De => 1		der C	ah a -	d dor	
	\$ 0 Aba 4 Na 0 Da 0 D		<ul> <li>Begrenzun</li> <li>Nordwand</li> </ul>	g der Emi auf L <sub>w,A</sub> <=					
n der abweichenden Bauweise darf die Gebäudelänge	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 22 Abs. 4 BauNVO			n Massivde	. ,				
maximal 70 m betragen.	-		nach Anla	age 14 und	dadurch	Erhöhu	ıng der S		
Flächen für Nebenanlagen; Stellplätze und	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB		•	um 10 dB im					
Garagen			- Begrenzun mes zum	g der Emis: BHKW (Ra			•		
Garagen auf privaten Grundstücksflächen sind nur inner-	§ 12 Abs. 6 BauNVO			ber Einbau					
halb des Baufeldes oder auf den dafür festgesetzten Flächen zulässig.	3 12 / 1801 0 2 4 4 1 1 1 0		sätzlich Ei	nbau eines ī		_		'orrau-	
Private Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB		mes 2 (öst	lich) zum B	HKW (R	aum für	Abluft) a	$uf \; L_{w,A}$	
				A) über Verk 5 m²) und T	_		_		
Auf der festgesetzten privaten Grünfläche mit der Zweck- bestimmung Parkanlage ist nur die Errichtung einer bauli- chen Nebenanlage als offener Gartenpavillon mit maximal			•	iwo auf 10 n			-		
			ver					2 "	
30 m <sup>2</sup> Grundfläche oder als Geräteschuppen mit maximal 20 m <sup>2</sup> Grundfläche zulässig.			<ul> <li>Schallschu sche:</li> </ul>	ızmaısnahm	en gege	n tieffre	quente (	∍erau-	
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB		Emittent	Erforde	erliche Red	duzierung		Maßnahme	
Entwicklung von Boden, Natur und Land-			Ahasekomin	50 Hz -30dB		80 Hz -23dB	100 Hz	Einbau zusätzlicher Schalldämpfer	
schaft			Abgaskamin Dach	-30dB		-230B -17dB		Einbau zusätzliche massive Decke au	
Unbelastete Niederschlagswässer von Terrassen und			Abluft über Dac	h -10dB	-10dB	-5dB	טאט	Stahlbeton, mind. 12 cm dick Einbau zusätzlicher Schalldämpfer	
Gehwegen der privaten Grundstücke sind, soweit sie nicht als Brauchwasser verwertet werden, auf den Grundstü-			Öffnung Vorrau			-12dB		Einbau Tor und Schalldämpfer in Zuluft	
cken zu sammeln und/oder zu versickern.			nach Norden					·	
Otalialization and the second			Öffnung Vorrau	m 2 -5dB	-5dB	-5dB	-8dB	Verkleinerung der Öffnungsfläche au	
Stellplätze und deren Zufahrten mit Ausnahme der Zufahrt zur Tiefgarage sowie sonstige befestigte Flächen auf den			nacii Ostefi					50% und Tiefenabsorber im Raum, z.E 140 mm Miwo auf 10m² als Topdec Hard	
Baugrundstücken sind mit wasserdurchlässigen Materia-								line	
lien auszubilden.									
Grundstückeinfriedungen zu privaten Grundstücksflächen		7.5.	Für das im M	•					
sind mit einem Mindestabstand von 15cm zwischen Unter-			gungsanlagen schutzmaßnah	_		sind fo	olgende S	Schall-	
kante Zaun und Boden/Sockel auszuführen. Sockel dürfen maximal 0,20 m hoch sein.			schutzmaßnah - Im BHKW			peael vo	n <= 95	dB(A)	
			einzuhalte			- 2901 VU	00	()	
Die Dächer des Blockheizkraftwerkes und des angrenzen-				nwände und					
den überdachten Lagerplatzes, des Einfamilienhauses und				oder gleich	• .		• ,	auszu-	
der angrenzenden Garage sind mit einer Dachbegrünung auszubilden.				d mit mind. 3 ng der Gerä				Δhluft-	
				ng der Gera mindestens					
Auf der Maßnahmefläche M1 ist die ehemalige Wehrania-				durch Finfüc			_		

7.6. Für das Mischgebiet MI 4 gilt: Die Fenster in der Nordfassade der Werkstatt mit Ausnahme der Fenster von Sozial- und Büroräumen sind mit Ausnahme der Glasreinigung geschlossen zu halten. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträu- § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

R / De / Lw in dB

Wand / Dach

BHKW-Raum / R

0 Hz | 63 Hz | 80 Hz | 100 Hz

| Zu- und Abluftkanal | 27 | 18 | 29 | 44 | Kulissenschalldämpfer

R – frequenzabhängiges Schalldämm-Maß, De – Einfügungsdämmung, Lw – Schallleistung Linear in dB

| De | Abgaskamin | Lw | 69 | 62 | 57 | 52 | Schalldämpfer |

50 Massivdecke mind. 18 cm Stahlbeton mit

zusätzlicher abgehängter Unterdecke,

Außenwände mit Vorsatzschale oder

Dach und Außenwände mit mind. 30 cm

Erde überdeckt

chern und sonstigen Bepflanzungen sowie mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen 8.1. Die Hecke auf der festgesetzten Erhaltungsfläche E1 ist dauerhaft zu erhalten und vor baubedingten Beeinträchtigungen zu schützen. 8.2. Die festgesetzte private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage ist dauerhaft zu unterhalten. 8.3. Das festgesetzte Regenwasserrückhaltebecken ist einschließlich seiner Uferbereiche als naturnaher Teich dauerhaft zu unterhalten. 8.4. Die nicht überbauten Flächen innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche sind gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Es sind 35 Bäume I. oder II. Ordnung zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. 8.5. Zusätzlich sind je 4 oberirdische Stellplätze 1 Baum I. oder II. Ordnung, insgesamt 7 Bäume zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Die Baumscheiben sind mit bodendeckenden Gehölzen zu begrünen. fers, maximale Schallleistung Lw <= 60 dB(A) je Zu-Begrenzung der Schallemissionen des Abgaskamines auf Lw,A <= 60 dB(A) durch den Einbau eines Schall-Schallschutzmaßnahmen gegen tieffrequente Geräu-

8.6. Von den festgesetzten 42 zu pflanzenden Bäumen sind mindestens 11 Bäume I. Ordnung zu pflanzen. Es sind Bäume der Artenliste Laubbäume zu verwenden. Die im Bebauungsplan festgesetzten Standorte der zu pflanzenden Bäume können nach Maßgabe der Objektplanung kleinräumlich angepasst werden. 8.7. Von den festgesetzten 42 zu pflanzenden Bäumen können 14 Bäume in die Strauchflächen der festgesetzten Fläche mit Bindung für Bepflanzung B1 integriert werden. 8.8. Auf den festgesetzten Anpflanzflächen A1 sind freiwachsende dornstrauchreiche, mehrreihige Hecken zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Im Bereich der Tiefgarage muss die Pflanzensubstratdicke mindestens 0,60 m betragen. Die Mindestbreite der Hecken muss 3,0 m betragen. Pro 1,5 m<sup>2</sup> Heckenfläche ist ein Strauch der Artenliste Sträucher zu pflanzen. Leitarten sind: Crataegus monogyna, Rosa spec. und Prunus spinosa. 8.9. Auf den festgesetzten Anpflanzflächen A2 ist die Überdachung der Stellplätze extensiv zu begrünen und 3 Bäume I. Ordnung der Artenliste Laubbäume zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. 8.10. Pflanzenliste Laubbäume Bäume I. Ordnung Winter-Linde (Tilia cordata) Spitz-Ahorn (Acer platanoides) Stiel-Eiche (Quercus robur) Trauben-Eiche (Quercus petraea) Trauben-Kirsche (Prunus padus) Bäume II. Ordnung Vogel-Kirsche (Prunus avium) Wild-Apfel (Malus sylvestris) Wild-Birne (Pyrus pyraster) Feld-Ahorn (Acer campestre) Hainbuche (Carpinus betulus) Feld-Ulme (Ulmus minor) Hochstamm, alle heimischen Arten und Sorten 8.11. Pflanzenliste Sträucher Haselnuss (Corylus colurna) Europäisches Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus) Heckenkirsche (Lonicera xylosteum) Schlehe (Prunus spinosa) Kreuzdorn (Rhamnus catharticus) Schwarzer Holunder (Samubus nigra) Hunds-Rose (Rosa canina) Apfel-Rose (Rosa rubiginosa) Weißdorn (Crataegus monogyna) Blut-Hartriegel (Cornus sanguinea) Weißer Hartriegel (Cornus alba) Liguster (Ligustrum vulgare) Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus) Berberitze (Berberis vulgaris) Bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. Ermächtigung Nr. Festsetzung 9. Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen Die baulichen Anlagen sind nach den zeichnerischen Fest- § 12 Abs. 3 Satz 2 setzungen Teil A3: Fassaden auszuführen. Abweichungen BauGB sind im Rahmen der sonstigen Festsetzungen ausnahmsweise zulässig, soweit die gestalterischen Grundzüge nicht 9.2. Die Fassadenflächen sind in Putz in hellen Farbtönen aus- § 88 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO 9.3. In den Baugebieten MI 1 und MI 2 sind Dächer mit einer Dachneigung bis maximal 6 Grad auszuführen. 9.4. Im Baugebiet MI 4 sind die Dächer als Satteldächer mit einer Dachneigung bis maximal 45 Grad auszuführen.

Ansichten M 1:250

10. Anordnung und Gestaltung von Werbeanlagen § 88 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO 10.1. In den Baugebieten MI 1 und MI 3 sind Werbeanlagen nur § 88 Abs. 1 Nr. 4 ThürBO an der Stätte der Leistung in Form eines Werbeschildes mit einer maximalen Größe von 0,12 m² zulässig. 10.2. Im Baugebiet MI 2 sind 3 Werbeanlagen, davon eine an der Zufahrt südlich des Gebäudes Zum Kornfeld 23 mit einer maximalen Größe von 2,0 m² und zwei am Gebäude jeweils in Form eines Werbeschildes mit einer maximalen Größe von 1,0 m<sup>2</sup> zulässig. 10.3. Im Baugebiet MI 4 sind 2 Werbeanlagen, davon eine an der Zufahrt zum Gewerbebetrieb mit einer maximalen Größe von 4,5 m² in Form eines Werbeschildes und eines an der Stätte der Leistung in Form eines beleuchteten Schriftzuges am Gebäude mit einer maximalen Größe von 8,0 m<sup>2</sup> Gestaltung unbebauter Flächen der bebauten § 88 Abs. 1 Nr. 4 ThürBO 11.1. Abgrabungen an Gebäuden zur Belichtung der Kellerge- § 88 Abs. 1 Nr. 4 ThürBO schosse sind unzulässig. 12. Gestaltung der Stellplätze für bewegliche Abfall- § 88 Abs. 1 Nr. 4 ThürBO 12.1. Stellplätze für bewegliche Abfallbehälter sind in die Ge- § 88 Abs. 1 Nr. 4 ThürBO bäude zu integrieren oder so auf den privaten Grundstücksflächen anzuordnen, dass sie dauerhaft und allseitig gegen Einsicht vom öffentlichen Straßenraum abgeschirmt Zur Abschirmung sind Mauern, Eingrünungen, Palisaden oder bepflanzte Rankgitter zulässig. 13. Gestaltung und Höhe von Einfriedungen § 88 Abs. 1 Nr. 4 ThürBO 13.1. Einfriedungen im Baugebiet MI 4 zur öffentlichen Straßenverkehrsfläche sind nur als Metallzäune mit senkrechten Stäben oder Hecken bis zu einer Höhe von 2,00 m zuläs-13.2. Einfriedungen zum Landschaftsraum sind nur als Metallgitterzäune mit senkrechten und waagerechten Stäben mit einer Mindestmaschengröße von 0,10 x 0,20 m (Breite x Höhe) mit geschwungener Oberkante oder als frei wachsende Hecke gemäß Pflanzliste Sträucher zulässig. Die Oberkante des Zaunes darf in der Mitte des Zaunfelds maximal 2,25 m und an den Pfosten maximal 2,55 m hoch sein. Die Pfosten sind in Metall oder Stahlbeton mit einer maximalen Breite bzw. Durchmesser von 0,20 m auszufüh-Teil D: Hinweise (ohne Festsetzungscharakter) Einsichtnahmemöglichkeiten von Vorschriften Einsicht bereitgehalten wird. . Archäologische Bodenfunde

Die den Festsetzungen zugrunde liegenden Vorschriften (DIN-Normen etc.) können dort eingesehen werden, wo nach der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns

Zufallsfunde sind entsprechend § 16 Thüringer Denkmalschutzgesetz unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Erfurt oder dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie anzuzeigen. Für alle Einzelvorhaben innerhalb des Plangebietes ist eine Erlaubnis entsprechend § 13 Thüringer Denkmalschutzgesetz einzuholen, sofern diese mit Eingriffen in den Boden verbunden sind, vgl. § 2 Abs. 7, § 13 Abs. 1

Nr. 3, § 16 Thüringer Denkmalschutzgesetz. Auffälliger Bodenaushub, Bodenverunreinigungen Werden bei Erdbaumaßnahmen schadstoffkontaminierte Medien in Boden, Wasser oder in der Luft oder auffällige Bereiche, wie kontaminationsverdächtige Bausubstanz oder Auffül-

dungsdaten und der Lagepläne der Bohrungen sind der Thüringer Landesanstalt für Geo-

lungen angetroffen, so ist die untere Bodenschutzbehörde, Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen. l. Bodenaufschlüsse Geplante Erdaufschlüsse und größere Baugruben sind dem Thüringer Landesamt für Geologie Weimar rechtzeitig anzuzeigen. Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkun-

logie in Weimar zu übergeben.

1. Der Stadtrat Erfurt hat am 16.04.2014 mit Beschluss Nr.1704/13, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 9 vom 16.05.2014, den Einleitungs- und Aufstellungsbe-

schluss gefasst, den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr.9 vom 16.05.2014, ist vom 26.05.2014 bis zum 27.06.2014 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung durchgeführt worden.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4

Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.05.2014 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden. 4. Der Stadtrat Erfurt hat am 08.07.2016 mit Beschluss Nr. 0607/15 den Entwurf des vorhabenbezo-

Verfahrensvermerke zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

KER663 "Zum Kornfeld"

genen Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. 5. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener

Informationen verfügbar sind, sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 12 vom 31.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. 6. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung und die wesentli-

chen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 10.08.2015 bis zum 12.09.2015 öffentlich ausgelegen. 7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4

Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.07.2015 zur Stellungnahme aufgefordert worden. 8. Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 2 ThürBO und §§ 19, 2 ThürKO als Satzung beschlos-

Oberbürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom vorgelegt. Die Satzung wurde nicht

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden bekundet.

Ausfertigung

Erfurt, den

Landeshauptstadt Erfur A.Bausewein Oberbürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebaungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan

Rechtsverbindlich

Oberbürgermeister

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen. Erfurt, den

Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Erfurt

Rechtsgrundlagen Baugesetzbuch (BauGB)

2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – 3. Thüringer Bauordnung (ThürBO) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts

(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) 5. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

In der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung.

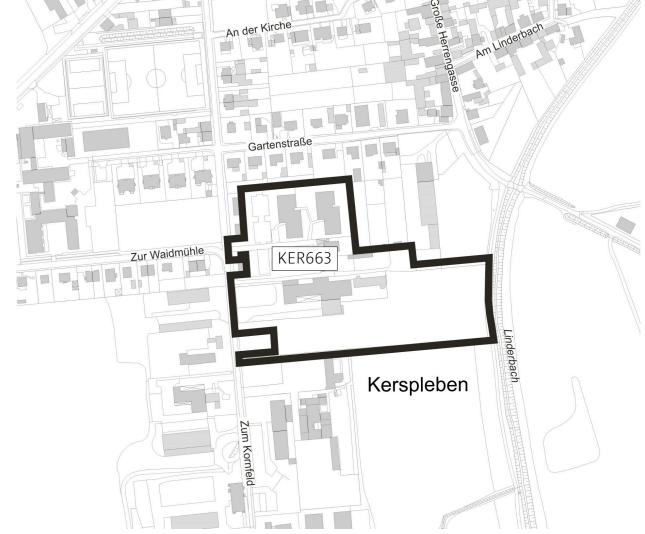
Plangrundlage gemessen und erstellt von Dipl.-Ing. (FH) Arnt Wittwer / ÖbVI

Stand: 30.07.2014

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan KER663 "Zum Kornfeld"





Maßstab: 1:500 Datum: 10.01.2023 Planausschnitt unmaßstäblich Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

